

ZS-1385-1

ZEUGENSCHRIFTUM

Name:	ZS Nr.	Bd	Vermerk:
Roques, Karl v. Gen. d. Inf.	1385	1	
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:		Personen:	
Bes. Geb. B III		Jäckeln, Friedrich SS-Ogruf., HSSP	
Bes. Geb. B III - 2a		Korsemann, [Gerret] SS-Gruf., HSSP	
Bes. Geb. B III - 3		Krosigk, [Ernst-Anton] v. Gen.	
Divisionen-10. (213. SichDiv.)		Roques, Karl v. Gen. d. Inf.	
Divisionen-10. (444. SichDiv.)		Reichenau, [Walter v.] GFM	
Divisionen-10. (454. SichDiv.)			
Fremdarbeiter III - Arbeitseinsatz			
Fremdarbeiter IV - Ostarbeiter			
Heer II - Bfh. d. rückw. HGeb. Süd			
Heer II - Bfh. d. rückw. HGeb. A (Kaukasus)			
Heer IV - 22			
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:		Personen:	
Juden IV - UBSSR			
Kommandobefehl			
Kommissarbefehl			
Kriegsgefangene III - Arbeitseinsatz			
Kriegsgefangene III - Behandlung			
Sipo u. SD III - Übergriffe			
SS II - 2d. Kaukasus			
SS II - 2d. Rußland-Süd			
Wehrmacht III - Gerichtsbarkeit			
Wehrmacht III - Verhalten			
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:		Personen:	
Widerstand IV - UBSSR			
Fall - Barbarossa			
katalogisiert Seite:			
Sachkatalog:		Personen:	

75-1385-2

Interrog. v. 21.10.1947

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 6047/80	Bort. ZS 1385
Rep. —	Kol. 85

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung des General der Inf. Karl von ROQUES
am 21. Oktober 1947 von 1430 bis 1630 Uhr
durch: Mr. Fred Kaufman
Buer: Military Division (Mr. Niederman)
Stenograf: Elise Haer

F.: Zunächst muss ich Ihnen den Zeugeneid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre Rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

F.: Wie ist Ihr genauer Name?

A.: Karl von ROQUES.

F.: Was war Ihr letzter Dienstgrad?

A.: General der Infanterie.

F.: Geben Sie mir bitte kurz Ihren Lebenslauf an.

A.: Geboren am 7. Mai 1880 in Frankfurt/Main. Schulbildung: Gymnasium bis Abitur. 1899 Eintritt in das Heer. Im 1. Weltkrieg: Generalstabsoffizier bei höheren Stäben. Nach dem Krieg in der Reichswehr bei Stäben und Truppenkommandeur bis zum Infanterieführer. Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst am 31. Januar 1933. Nachher im zivilen Luftschutz in Berlin tätig, bis 1. Dezember 1939. Mobilisierungsbestimmung als Divisionskommandeur in den 2. Weltkrieg. Vom März 1941 bis Juni 1942 Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103 (Süd).

Dann zur Führer-Reserve in die Heimat versetzt.

Ende Juli 1942 zum Befehlshaber im Heeresgebiet A (Kaukasus) ernannt. Diese Ernennung wurde erst in der zweiten Hälfte des Monats September wirksam.

Mitte Dezember 1942 nach Hause geschickt wegen zu hohem Lebensalter und nicht mehr verwendbar.

Beförderungen: 1900 Leutnant, 1909 Oberleutnant, 1913 Hauptmann, 1915 Major, 1925 (V) Oberstleutnant, 1928 Oberst, 1931 Generalmajor, 1938 Generalleutnant, charakterisierter General der Flak-Art. (Inf.) 1939, patentierter General der Inf. 1941.

Auszeichnungen im 2. Weltkrieg: Spangen zum EK I. und II. Kl., Deutsches Kreuz in Silber, Kriegsverdienstkreuz II. Kl. mit Schwertern und mehrere ausländische Orden.

Seit 1934 das zweite Mal verheiratet. Wohnhaft kurzzeit: Oberurf Kreis.

Der Partei und ihren Gliederungen habe ich nicht angehört.

F.: Von März 1941 bis Juni 1942 waren Sie Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes 103. -

Worin bestand Ihre Taetigkeit von März 1941 bis zur Entstehung des ruckwaertigen Heeresgebietes Sued ?

A.: Aufstellung meines Stabes und der Divisionen, die mir in Deutschland unterstellt wurden.

F.: Geben Sie mir die Gliederung des ruckwaertigen Heeresgebietes 103 bzw. Sued und die Aufgaben an ?

A.: Unterstellt war ich der Heeresgruppe Sued (Feldmarschall RUDOLPH

Mein Stab:

Chef des Stabes war Major Oberst KROEGER (er soll gefallen sein)

Quartiermeister: Oberstleutnant STEINBUCK (Aufenthalt unbekannt),

Ia : Oberstleutnant MUECHAU (gefallen),

Ic : Major Dr. FERTMANN (Aufenthalt unbekannt),

Ila: Major BRUCKNER (Aufenthalt unbekannt),

Truppen:

213. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn.COURBIERE (Aufenthalt unbekannt)

444. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn.RUDOLPH " "

454. Sicherungsdivision, Kommandeur: Gen.Ltn. KRANTZ (gestorben).

Korps-Reserve: Sicherungsregiment 4, Oberst CORATTI,

Versorgungsgruppen.

Abteilung III: Oberstkriegsgerichtsrat THOMAS.

" IVa: Intendant (haeufiger Wechsel).

" IVb: Sanitätswesen, Oberstarzt Dr. VOTH (gestorben)

" IVc: Veterinaer, Generalveterinaer LEITNER.

" VII: Verwaltung. Die Besetzung wechselte haeufig, mir ist davon nur noch einer bekannt und zwar Freiherr von BRANCK (Aufenthalt unbekannt).

Meine Aufgaben waren Ausnutzung, Sicherung und Verwaltung des besetzten Gebietes. Meine Aufgaben konzentrierten sich aber nachher lediglich auf die militaerische Sicherung der wichtigsten ruckwaertigen Verbindungen der kampfenden Truppe, denn die wirtschaftliche Ausnutzung des Landes wurde sehr bald der Wirtschaftsinspektion Sued (Generalleutnant STIELER von HEYDENAMP und nachher General von ROSTITZ) uebertragen.

F.: Wen war die Wirtschafts-Inspektion Sued unterstellt ?

A.: Der Heeresgruppe oder dem grossen Wirtschaftsstab Ost, der nachher ~~xxxx~~ gegruendet wurde. Die genauen Unterstellungsverhaeltnisse kenne ich nicht.

F.: Wen waren Sie unmittelbar unterstellt ?

A.: Der Heeresgruppe Sued (Feldmarschall RUNDSTEDT, Chef des Stabes General von SUDENSTERN) bis zum Einsatz.

Als der Krieg begann, bekam ich einen Einsatzbefehl. Da musste ich Truppen fuehren und unterstand voruebergehend dem AOK 17 (General der Infanterie STUELFNAGEL) und spaeter dem AOK 6 (Feldmarschall von REICHENAU), aber auch nur voruebergehend, bis ich am 9. Juli das rueckwaertige Heeresgebiet Sued ins Leben rief und uebernahm.

F.: Was waren die Aufgaben der Sicherungsdivisionen ?

A.: Die hatten als Truppe ihre Sicherungsregimenter, Feld- und Ortskommandanturen, mit der Aufgabe, in ihren Bereichen dasselbe zu machen was ich im grossen machte, die rueckwaertigen Verbindungen und Stuetzpunkte zu sichern.

F.: Sie unterstanden die ganze Zeit ueber RUNDSTEDT ?

A.: Bis zu seinem Abgang um die Jahreswende 1941/42. Da wurde Feldmarschall von REICHENAU sein Nachfolger, der nach seinem Tode durch Feldmarschall von BOCK ersetzt wurde.

F.: Wen unterstanden Sie vom Maerz 1941 bis Juli 1941 ?

A.: RUNDSTEDT.

F.: Waren Ihnen die Koruecke der Heeresgruppe unterstellt ?

A.: Nein, die unterstanden saemtlich ihren Armees-Oberbefehlshabern.

F.: Wer waren die Koruecke im Rahmen Ihrer Heeresgruppe ?

A.: Der Korueck der 6.Armees war ein Generalleutnant von PUTTKAMMER (gestorben). Die anderen habe ich nie zu sehen bekommen, ich habe keine Ahnung wer das war.

F.: Wer loeste Sie als Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Sued ab ?

A.: Das war ein General der Infanterie FRIEDERICI (Aufenthalt unbekannt der sich schon vorher von Ende Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 vertreten hatte, wo ich Krankheitshalber in Bad Teuln war.

F.: Sie sagten, Sie waren unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Sued unterstellt. Gab es auch noch eine unmittelbare Unterstellung unter das OAH?

A.: Nein.

F.: Haben Sie mit dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe persoenlich oder mit dessen Chef verhandelt?

A.: Mit ihm persoenlich eigentlich wenig, mit dem Chef mehr. Meist ging der Weg so: mein Chef zu dem Chef des Oberbefehlshabers.

F.: Und bei sehr wichtigen Angelegenheiten?

A.: Ja, da habe ich mit ihm selbst gesprochen. Das ist aber eigentlich nie vorgekommen, dass ich so et was dringendes hatte, dass ich zu ihm hingereist bin. Das ist einmal passiert. -

Ich muss noch erwaechnen, dass ich vom September bis 8. Oktober 1941 noch einmal ein Frontkommando gehabt habe. Es wurde mir in der grossen Vorauseinsatzschlacht von Kiew der Schutz der rechten Flanke der Heeresgruppe Sued am Engepr uebertragen, mit fremdlaendischen Truppen (italienische und ungarische Korps und eigenen Truppen). Das Heeresgebiet fuehrte ich weiter und hatte ausserdem diese Kampfaufgabe. Je mehr der Vormarsch nach Osten ging, desto grosser wurde das rueckwaertige Heeresgebiet und nun wurde immer, wenn ich vom Osten ein Gebiet dazu bekam, im Westen ein Stueck abgeschnitten und dem Reichskommissariat (ROOH) unterstellt. Wehrmachtsbefehlshaber im Kommissariat war der General der Flieger KITZINGER. Am 1. August 1941 fand die allererste Abtretung statt, indem das Gebiet um Lemberg (Altgalizien) an den Generalgouverneur FRANK abgegeben werden musste. Als wir dann weiter oestlich vorrueckten, wurden die weiteren Abtretungen im Westen an das Reichskommissariat Ukraine (ROOH) durchgefuehrt.

F.: Wann bekamen Sie zum ersten Mal Kenntnis von dem Barbarossa Befehl?

A.: Der Befehl wurde meiner Erinnerung nach uns zu Beginn oder schon kurz vor dem Feldzug uebermittelt, mit der Massnahme, dass er mit Eintritt des Feldzuges der Truppe bekannt zu geben sei. Wir haben das aber nicht gemacht. Ich habe meinen Divisionskommandeuren gesagt, wir kempfen ritterlich gegen alle. Der Befehl kam bei uns auch nicht so in Frage, denn wir hatten keine solchen Aufgaben wie die Front. Nach Besprechung mit dem Gerichtsrat haben wir es so

gemacht, dass ein Todesurteil nur gefällt werden durfte von den Dienststellen, die mit einem Gerichtsrat ausgestattet waren (Divisionskommandeure und Feldkommandaturen). Dieser Befehl betreffend die Aufhebung der Militärgerichtsbarkheit ist durch einen OKH Befehl abgemildert worden. Wann dieser OKH Befehl herauskam, ist mir nicht mehr genau erinnerlich.

F. Wurden tatsächlich Zivilisten willkuerlich von der Truppe erschossen, ohne dass die Truppe zur Rechenschaft gezogen wurde?

A. Mir ist kein einziger Fall bekannt geworden, mir musste es sonst gemeldet worden sein.

F. Wann und von wem erhielten Sie den Kommissar Befehl?

A. Ob der Befehl vom OKH oder der Heeresgruppe kam, weiss ich nicht mehr. Jedoch erhielt ich den Befehl und gab ihn auch an die mir unterstellten Divisionskommandeure weiter. Die Divisionskommandeure wurden unterrichtet, den Befehl an die unterstellten Truppen weiter zu geben. Der Kommissarbefehl kam in meinem Bereich sowieso nicht in Betracht, da die Kommissare nur in die Haende der kampfenden Truppe fallen konnten.

F. Im ruckwaertigen Heeresgebiet gab es sogenannte Durchgangslager? Was ist Ihnen von Erschiessungen von Kommissaren in diesen Durchgangslagern bekannt?

A. Da ist mir nichts bekannt geworden.

F. In welcher Weise war Ihnen der SD unterstellt und wie wirkte sich die Zusammenarbeit aus?

A. Ein hoeherer SS und Polizeifuehrer (JECKELN) befand sich in meinem Gebiet, der auch meistens sein Quartier im gleichen Standort wahlte wie ich. Nur diesem war xx SD - SS - und Polizei-truppen unterstellt, mit Auftraegen anscheinend politischer Art, von denen ich aber nie etwas erfahren habe.

F. Hatte der hoehere SS und Polizeifuehrer einen Verbindungsmann in Ihrem Stabe oder hatten Sie einen Verbindungsmann in seinem Stabe?

A. Verbindungsbeauftragte untereinander gab es nicht. JECKELN hat lediglich mit mir persoenlich im Kasino verkehrt. Er war ein vollkommener Fremdkoerper neben mir. Er meldete sich weder an noch

ab. Er war manchmal wochenlang weg, ohne dass ich erfuhr wo er war.

F. Von wem erhielt der hochere SS und Polizeifuehrer seine Transportmittel, Benzin, Verpflegung usw. ?

A. Er war vollkommen selbstaendig. Mit Benzin haben wir ihm vielleicht mal ausgeholfen. Spueter war er in dieser Beziehung auf eigenen Nachschub und dergleichen angewiesen.

F. Was waren die Aufgaben des JECKEL/ ?

A. Die Aufgaben, die er bekommen hat, sind mir nicht bekannt. Er bekam sie, soviel ich weiss, unmittelbar vom Reichsfuehrer SS HIMMLER. Meines Wissens handelte es sich um politische Aufgaben, wie z. B. fuehrende Kommunisten und bekannte Saboteure unschaedlich zu machen, gefangen zu nehmen. Er beteiligte sich, wenn es seine Aufgaben zuliesse, an der Bekampfung von Partisanen.

F. War JECKEL/ verpflichtet, Ihnen Berichte ueber seine Taetigkeit zu geben oder sandte er Ihnen nur Abschriften zur Information ?

A. Er war weder verpflichtet, noch hat er mir irgendwelche Abschriften geschickt.

F. Wann haben Sie als Befehlshaber des ruckwaertigen Heeresgebietes 103 oder Sued zum ersten Mal von Judenliquidierungen gehoert ?

A. Anfang Juli auf dem Wege nach Lemberg traf ich JECKEL/ an einer Weggabel und er sagte mir, es waeren in Lemberg Greueltaten vorgekommen, er muessete sofort dorthin, um die Sache aufzuklaeren und Vergeltung zu ueben. Ich war eben im Begriff die Deckung der noerdlichen Flanke der Heeresgruppe Sued zu uebernehmen (ich unterstand damals dem AOK 17) und meldete mich beim Oberbefehlshaber der 17. Armee von STUELFNACKEL ab, der seinen Gefechtsstand in Lemberg hatte. Ich traf dort aber nur seinen Chef des Stabes (Oberst MUELLER), dem ich von diesem Bericht des Obergruppenfuehrer JECKEL/ Kenntnis gab. Ich fuhr dann nach Luck weiter. Was dann geschehen ist, ist mir unbekannt, denn ich war nunmehr am aussersten Nordfluegel der Heeresgruppe Sued im Einsatz. -

Als ich tatsaechlich das ruckwaertige Heeresgebiet uebernahm, wurde mein erster Standort Lemberg. Spaeter, in der zweiten Haelfte Juli, wurde mir eines Tages gemeldet, dass rachelustige

Einwohner gegen andere Landesbewohner Grauelthaten veruebt haben. Hierbei sollen auch einige deutsche Soldaten beteiligt gewesen sein. Ich habe darauf sofort dem Kommandanten von Lemberg, Oberst von PRITZWITZ strensten Befehl gegeben, sofort Ordnung zu schaffen und die Soldaten, die angeblich beteiligt gewesen sind, festzustellen. Ich habe saemtliche in und um Lemberg befindliche Kommandeure von Truppen und Kolonnen zwei Tage hintereinander zusammen gerufen, um diesen skandaloesen Fall auf das schaerfste zu brandmarken. Da es trotz schaerfster Nachforschungen niemals moeglich gewesen ist, einem Soldaten seine Beteiligung an diesen Grauelthaten nachzuweisen, glaube ich heute rueckblickend, dass diese Meldung ueber die Beteiligung von Soldaten fingiert gewesen ist und es sich um SD oder SS gehandelt hat.

Vernehmung # 22144

Vernehmung des Generals der Inf. Karl v. NOG-DES
am 22.10.1947, von 14.00 - 15.30 Uhr
durch Mr.: Fred KAUFMAN
Fuer: Military-Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenographin: Hildegard Zeltw

1. Fr. Zu dieser Aufstellung, die ich spaeter lesen muss, ich Sie verurteilen.

A. Ja.

2. Fr. Koennen Sie diese Aussagen beidien ?

A. Ja, alles.

3. Fr. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

A. " Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass
diese Erklaerung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe."

4. Fr. Sind Ihnen seit gestern, weitere Faelle von Juden-Liquidationen in Ihrem Ge-
biet in Erinnerung gekommen ?

A. Nein, meine Gedanken habe ich in der Erklaerung angefuert.

5. Fr. Haben Sie jemals mit Ihrem Oberbefehlshaber ueber die Arbeit des SD, bezw.
des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers in Ihrem Gebiet gesprochen ?

A. Soviel ich mich erinnere ueber den SD ueberhaupt nicht. Ueber den SS- und Poli-
zeifuehrer JECKERL sicher wohl, ich kann es aber nicht bestimmt behaupten.

6. Fr. Hat Ihnen Ihr Ic jemals ueber die Taetigkeit des Hoeheren SS- und Polizei-
fuehrers oder des SD berichtet ?

A. Keines Wissens niemals, weil der uns ja auch gar nicht unterstand. Ich glaube
auch nicht, dass der Ic etwas wusste. Sonst haette er es mir vorgetragen.

7. Fr. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie immer noch unter Eid stehen.

A. Sie koennen mir glauben, ich sage die absolute Wahrheit.

8. Fr. Wurden innerhalb des rueckwaertigen Heeresgebietes ausser von Ihnen Befehle zur
Ergreifung von Terror-Massnahmen gegeben ? Und welcher Art ?

A. Soviel ich mich entsinne, habe ich in der Beziehung niemals Veranlassung ge-
habt irgendwelche Befehle zu erteilen.

9.Fr. Welche Weisungen hatten Sie in dieser Beziehung vom Oberbefehlshaber erhalten ?

A. Meines Wissens gar keine.

10.Fr. Wurden in Ihrem Gebiet Partisanen nach Gefangennahme erschossen ?

A. Nach Gefangennahme erschossen ? Mir ist ein solcher Fall nicht bekannt. Sie wurden im Kampf erschossen. Dass nach der Gefangennahme Leute erschossen worden sein sollten, ist mir niemals zu Ohren gekommen.

11.Fr. Wurden Bandenverdächtige erschossen ?

A. Ich erinnere mich nicht.

12.Fr. Wurden Zivilisten, die Banden begünstigten, erschossen ?

A. Das ist mir auch nicht bekannt geworden.

13.Fr. Was geschah mit Verwundeten Banden-Mitgliedern, die gefangen wurden ?

A. Meines Wissens wurden sie genau behandelt wie andere verwundete Gefangene. Mir sind Ausnahmen niemals gemeldet worden.

14.Fr. Wurden in Ihrem Heeresgebiet, Zivilisten zwangsweise zum Schanzen eingezogen ?

A. Nach meinem Wissen niemals. Es war dazu auch keine Gelegenheit im ruckwaertigen Heeresgebiet. Lagegen wurde die Zivilbevölkerung im Winter 1941-1942 zum Freihalten der Strassen von Schnee eingesetzt. Das zwangsweise.

15.Fr. Wurden russische Kriegsgefangene im ruckwaertigen Heeresgebiet sued zu Ihrer Zeit zum Schanzen oder Stapeln von Munition eingesetzt ?

A. Das halte ich fuer moeglich, ausserhalb des feindlichen Feuers; das ist moeglich, darueber bin ich nicht orientiert, weil der Einsatz von Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken durch den Kommandeur der Kriegsgefangenen, einen Oberst von LUISINGEN erfolgte, der unmittelbar der Heeresgruppe sued unterstand. Ich halte es fuer durchaus moeglich.

16.Fr. Wurden russische Zivilisten zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verschickt ?

A. Das koennte sich dann nur um die Aktion SAUCKEL handeln. Diese ist aber erst nach meinem Weggang, also nach Mitte Juni 1942 in Wirksamkeit getreten und ich habe immer darauf gehalten, dass, wenn einmal, wie es vorauszusehen war, solche Verschickungen zu Arbeitszwecken ins Reich erfolgen sollten, sie nur auf freiwilliger Grundlage erfolgen duerften. Ob das schon zu meiner Dienstzeit in Kraft trat, weiss ich nicht. Das ist erst hinterher geschehen. Das war aber mein Standpunkt.

17.Fr. Sie behaupten also, dass waehrend Ihrer Zeit zwangsmassig keine Arbeiter aus Ihrem Gebiet nach Deutschland verschickt wurden ?

A. Zwangsweise sicher nicht. Das glaube ich ganz sicher. Ich habe selbst eine

25-1385-13

Hausangestellte aus der Ukraine, die mich haenderingend gebeten hat, sie mitzunehmen, mitgenommen, mit der Erlaubnis des Arbeitsamtes, aber nur, weil sie mich haenderingend gebeten hatte.

18. Fr. Wann erhielten Sie den Kommando-Befehl ?

A. Ich entsinne mich nicht, ihn erhalten zu haben. Bei der Heeresgruppe Sued glaube ich es nicht, weil der erst nach Mitte 1942 ueberhaupt an der Ostfront herausgegeben sein soll. Ob ich ihn spaeter im Heereskommando gesehen habe, weiss ich nicht. Ich erinnere mich jedenfalls, dieses Befehls ueberhaupt nicht, habe erst hier davon gehoert. Er kam eigentlich auch fuer das rueckwaertige Heeresgebiet gar nicht in Frage.

19. Fr. Was geschah im rueckwaertigen Heeresgebiet mit den sogenannten russischen Fallschirmspringern ?

A. Solche Faelle sind mir nicht bekannt geworden. Wenn sie auftauchten kann ich mir nur denken, sind sie gefangen genommen worden.

20. Fr. Sie gaben uns gestern die Namen der Ihnen unterstellten Sicherungs-Divisionen, sowie deren Kommandeuren an.

A. Ja.

21. Fr. Koennen Sie uns angeben, welche Feld-Kommandanturen den einzelnen Divisionen unterstellt waren ?

A. Das weiss ich nicht mehr. Da koennte ich nur im Dunkeln herumtappen und das kann ich hier aus dem Gedaechnis nicht sagen.

22. Fr. Wer hatte die vollziehende Gewalt im rueckwaertigen Heeresgebiet Sued ?

A. Die hatte nach den Buchstaben der Verordnungen, ich. Diese waren nur ein Schlagwort ohne jede Bedeutung. (siehe meine Ausfuehrungen ueber Schwierigkeiten in der Verwaltung des rueckwaertigen Heeresgebietes.)

23. Fr. Wer hat tatsaechlich Urteile gegenueber Zivilisten, Spione, Banden, Banden-Angehoeerigen, Bandenverdaehtigen usw. gefällt ?

A. Das koennen nur die Gerichtsherrn, Divisions-Kommandeure der Sicherungs-Divisionen, Oberfeld-Kommandanturen und Feldkommandanturen getan haben, die mit Richtern ausgestattet waren.

24. Fr. Wurden Ihnen die Urteile der Divisionen, Oberfeld-Kommandanturen und Kommandanturen zur Genehmigung vorgelegt ?

A. Nein, nein. Ieren Urteile waren endgueltig.

25. Fr. Wen wurden diese Urteile bekannt-gegeben ?

A.

35-1385-14
Wohin gingen die Berichte ?

A. Sicherlich auf dem Dienstwege. Auf dem richterlichen Dienstwege zur Abteilung III. Ob sie ueberhaupt nach oben weitergegeben wurden, kann ich augenblicklich nicht sagen.

26. Fr. Erhielten Sie den bekannten REICHENAU-Masterbefehl ?

A. Nein, das ist das erste was ich hoere.

27. Fr. Hier ist Dokument NOKW 182. Haben Sie diesen Bericht erhalten ?

A. Das weiss ich nicht mehr, ich erinnere mich nicht, aber es muss wohl so gewesen sein, ich weiss es nicht.

28. Fr. In diesem Dokument heisst es: Wo sich passive Widerstaende abzeichnen, oder wo bei Strassensperrn, Schiessereien, Ueberfaellen und sonstigen Sabotage-Akten die Taeter nicht sofort festgestellt und in der bereits angeordneten Weise erledigt werden koennen, sind unverzaeglich kollektive Gewaltmassnahmen auf Befehl eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons-Kommandeurs durchzufuehren. Es wird ausdruendlich darauf hingewiesen, dass eine vorherige Festnahme von Geiseln zur Haftung fuer zukuenftiges Unrecht nicht erforderlich ist. Auch ohne besondere Bekanntmachung und Festnahme haftet die Bevoelkerung fuer die Ruhe in ihren Gebieten.

A. Mir ist von Argendwelchen kollektiven Gewaltanwendungen nichts bekannt geworden. Ich glaube aber nicht, dass in meinem Heeresgebiet derartige Dinge vorgekommen sind.

29. Fr. Weiter heisst es: Verdaechtige Elemente denen zwar eine schwere Straftat nicht nachgewiesen werden kann, die aber hinsichtlich Gesinnung und Haltung gefaehrlich erscheinen, sind an die Einsatzgruppen, bzw. Kommandos der SP (Sicherheitspolizei) (SD, Sicherheitsdienst) abzugeben.

Also im Juli 1941 war schon die Rede von den Einsatzgruppen der SP bzw. des SD. Wie wurde dieser Befehl in Ihrem Gebiet durchgefuehrt? Sie muessen uns tatsaechlich sagen wie es ist, wir haben ja die Unterlagen dafuer.

A. Das kann ich aus dem Gedaechtnis mit dem besten Willen nicht sagen, wie das von den unteren Dienststellen gehandhabt worden ist.

30. Fr. Weiter heisst es: Es ist Aufgabe des Befehlshabers des rueckwaertigen Heeresgebietes, diese Auffassung und Einstellung mit aller Energie und Schaeerfe in Ihrem Befehlsbereich allgemein durchzusetzen und zu ueberwachen. Was haben Sie in dieser Weise getan, um diesen Befehl auszufuehren ? Wir wollen die Zusammenhaenge wissen, wie sie tatsaechlich sind.

Das sind Fragen, die ich nach 6 1/2 Jahren nicht mehr weisse. Wenn ich ihnen etwas sagen wollte, müsste ich mir etwas zusammenreimen. Das kann ich nicht, denn ich sage unter Eid aus.

31. Fr. Und das wollen wir auch nicht. Aber es handelt sich da um derartig wichtige Sachen und bisher nie da gewesene Durchführungen von Bestimmungen, die haften bleiben mussten.

A. Ich sagte gestern zu Anfang schon, dass ich immer auf den Standpunkt gestanden habe und meine Divisions-Kommandeure gesagt habe, den Kampf rit-terlich zu führen. Das war mein leitender Gesichtspunkt während meiner ganzen Tätigkeit im Heeresgebiet Sued. Ich werde sicher auch diesen Befehl mit den unterstellten Divisions-Kommandeuren besprochen haben, kann mich aber auf Einzelheiten nicht mehr entsinnen. Ich würde Ihnen furcht-ber gerne sagen wie es war, wenn ich es wüsste. Ich versichere Sie.

Fr. Sie haben also diesen Befehl sabotiert?

A. Das ist vielleicht zu scharf gesagt. Ich habe ihnen meine Stellungnahme gesagt und insofern sie dann selber diesen Befehl sich als Richtschnur nah-men, weiss ich nicht. Mir sind derartige gegen unsere Kriegsgebräuche ver-stossenden Dinge nicht zu Ohren gekommen.

33. Fr. Vorkommnisse dieser Art wurden in periodischen Berichten von den Komman-danturen und den Sicherheits-Divisionen nach oben weitergegeben, so dass Sie wissen mussten, was vorging.

A. Jawohl.

34. Fr. Was haben Sie nach Erhalt dieser Berichte getan?

A. Ich weiss nicht, ob mir derartige Dinge gemeldet worden sind. Daran kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Wenn ich irgend eine Unterlage hatte, könnte ich mich vielleicht erinnern. Es würde mich selbst sogar interessieren.

35. Fr. Hier ist das Dokument MOKW 1540. Die Sicherungs-Division 213 Ia berichtet am 15. September 1941: Ein Flintenweib und 13 Kriegsgefangene, die auf dem Bahnhof Gelendry entflohen sind, erschossen.

A. Ist das an mich gegangen? Meine Chiffer ist nicht darauf. Damals war ich zum Schutze der Sued-Flanke der Heeresgruppe Sued eingesetzt. Möglich, dass ich es nicht bekommen habe. Ich würde das uebrigens nicht fuer un-rechtmässig halten nach der HAAGER-Kriegsordnung, auch das Flintenweib nicht. Ich erinnere mich dessen aber nicht, weil ich damals in Kampf stand, aber ich würde daran keinen Anstoss nehmen, sie wurden auf der Flucht erschossen.

36.Fr. Das Telegramm sagt: Entflohen sind und erschossen. Die Leute wurden nicht bei dem Versuch zu entfliehen erschossen, sonst haette die Meldung gelautet, wurden auf der Flucht oder beim Fluchtversuch erschossen.

A. Dann waere es falsch gewesen, wenn sie wieder gefangen genommen worden sind, und dann erschossen werden. Das ist nicht richtig.

37.Fr. So sieht aber dieses Telegramm aus, dass sie entflohen sind und nach Wiedergefangen-nahme erschossen wurden.

A. Zu der Zeit war ich, wie ich gestern angab, im Kampfeinsatz. Wenn Ihre Annahme richtig ist, haetten die verantwortlichen Leute vor ein deutsches Kriegsgericht kommen muessen und waeren wahrscheinlich dann zum Tode verurteilt worden.

38.Fr. Hier ist das Dokument MOK W 1165. Es stammt von dem Hoeheren SS - und Polizeifuehrer beim Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Sued vom 1. August 1941. Eine Durchschrift dieses Berichtes ging auch an Sie. Darin heisst es: Die Durchfuehrung dieser Aktion erfolgte gemuess den Weisungen des Chefs des Stabes AOK VI und im Einvernehmen mit dem Befehlshabern des rueckwaertigen Armeeggebietes Generalleutnant v. PUTTKAMMER und dem Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes, Generalmaj. ROE-UES. Auf der vierten Seite heisst es unter 9) insgesamt wurden gefangen genommen:

135 Soldaten ukrainischer Volkzugehoerigkeit, abgegeben an DULAG erschossen;

73 russische Soldaten (FRANISCHAKLER)

165 Funktionaere und sonstige Personen, die dem bolschewistischen System erheblich Vorschub geleistet haben, darunter vier Frauen

1658 Juden, die dem bolschewistischen System erheblich Vorschub geleistet haben und Ukrainer den bolschewistischen Machthabern auslieferten.

Dennach zu urteilen, stand der hoehere SS - und Polizeifuehrer JECKELM Ihnen doch viel naeher, als Sie gestern angaben. Es heisst hoeherer SS - und Polizeifuehrer beim Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Sued. Lesen Sie das Dokument durch.

A. So nannte er sich, weil er sich irgendwie bezeichnen musste. Ein irgendwelches Unterstellungsverhaeltnis kann daraus nicht herausgelesen werden.

39.Fr. Wir wollen tatsaechlich die Wahrheit. Sie sind hier als Zeuge und ich habe Ihnen den Eid abgenommen.

A. Mir ist diese Meldung nicht mehr in Erinnerung. Weder, dass ich mein Einverstaen-
nis gegeben haette, noch der Inhalt des Berichtes. Es ist mir genau so, als wenn Sie mir etwas neues vorlegen wuerden. Ob ich ihn bekommen habe, moechte ich beinahe bezweifeln.

Fr. Wir wollen die Zusammenhänge, die Unterstellungen, oder die Zusammen-
arbeit zwischen dem höheren SS - und Polizeiführer und dem Befehls-
haber der rückwärtigen Heeresgruppe wissen. Wir fahren morgen fort.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Karl von ROQUES

Der S.D.

Ueber Massen-Exekutionen des S.D. im Heeresgebiet ist mir nichts bekannt geworden. Mir ist lediglich zu Ohren gekommen, dass der S.D. in grosseren Orten Festnahmen angeblich verdachtiger Personen und juedischer Rasse vorgenommen und sie abtransportiert hat, wohin unbekannt. (in Ghettos, Sammellager im Reichsgebiet?). Handhabe hierfuer sollen ihm die Sonderaufgaben gegeben haben, die er unter eigener Verantwortung auszufuehren hatte. Welcher Art diese Sonderaufgaben waren, habe ich nie erfahren.

Rueckblickend kann ich mir heute vorstellen, dass solche Transporte an entlegenen Stellen der weiten Steppengebiete meines Territorialbereichs und in den dort befindlichen grossen Waldungen zusammengetrieben und liquidiert wurden, ohne dass eine Menschenseele etwas davon zu merken brauchte, besonders, wenn noch weiteste Absperrungsmassnahmen in grossem Umkreis getroffen wurden. Ich halte das in der Ukraine durchaus fuer moeglich.

Auch in sehr haeufigen Besprechungen mit meinem Chef des Stabes, Oberst von KROSIGK, ueber die Lage im Heeresgebiet Sued sind solche Exekutionen, die ich heute fuer denkbar halte, niemals zur Sprache gekommen.

Dass mir der Hoehere SS- und Polizeifuehrer (JECKELN) auch mit keinem Wort jemals Andeutungen ueber die Aufgaben des S.D. oder gar ueber veruebte Greuelthaten gemacht hat, nimmt mich kein Wunder. Denn er wusste wohl nur zu gut, dass ich bei deren Bekanntwerden alles daran gesetzt haben wuerde, derartige Verbrechen zu unterbinden.

Ich bemerke hierbei ausdruuecklich, dass das Armeeggebiet MANSTEIN mit der Halbinsel Krim und deren Hinterland damals nicht zum Heeresgebiet Sued gehoert hat. Ueber Vorgaenge dort und in dem rueckw. Armeegebieten bin ich naturgemaess nicht orientiert.

Behandlung der Zivilbevoelkerung.

Wie ein roter Faden zieht sich durch meine Taetigkeit der absolute Wille, die Bevoelkerung gut zu behandeln, da sich fest davon ueberzeugt war, dass nur bei williger Mitarbeit der Einwohner das riesengrosse

Heeresgebiet befriedet werden konnte. Mein Grundsatz war: wer fuer uns arbeitet, muss anstaendig behandelt und - soweit das moeglich war - auch gut gepflegt werden. Eine gute und gerechte Behandlung war ausserdem die unerlaessliche Vorbedingung fuer eine erfolgreiche Bandenbekaempfung. Hier mussten wir die Bevoelkerung auf unserer Seite haben.

Nach diesen Grundsuetzen ist in meinem Heeresgebiet verfahren worden.

Dieses Verfahren hat denn auch reiche Fruechte getragen, als in den schweren Winterkaempfen, Anfang 1942, fast alle meine Sicherungstruppen in der Kampffront der Armeen vorn eingesetzt werden mussten. Im Heeresgebiet konnten deshalb nur schnell organisierte einheimische Milizen, Hilfspolizei und Kosakenschwadronen zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherung der Strassen und Stuetzpunkte verwendet werden, die auch dank der Einstellung der Bevoelkerung ihre Aufgaben loesen konnten, so gut sie konnten.

Partisanenbekaempfung.

Dank der gerechten Behandlung der Zivilbevoelkerung war der Partisanenkampf bei uns nicht von Bedeutung. Wo es zu Kampfhandlungen kam, - in der Hauptsache im Norden meines Gebietes im Anschluss an das Heeresgebiet Mitte, wo es besonders schwere Bandenkaempfe gab -, wurden die Kaempfe niedergeschlagen. Meist ist es den mit dem Gelaende und allen Schlupfwinkeln vertrauten Partisanen gelungen zu entkommen. Ihre Verluste ^{an} ~~und~~ Gefangenen und Toten waren daher verhaeltnismaessig gering. Ich erinnere mich an manche Gefechtsmeldungen, dass unsere Verluste groesser waren als die des Feindes.

Den Kampf fuehrten Sicherungstruppen und dem Hoeh. SS- und Polizeifuehrer unterstellte Verbaende gemeinsam.

Schwierigkeiten in der Verwaltung des Heeresgebietes.

Im Laufe der Zeit, je mehr die Front nach Osten vorverlegt wurde, kamen derartig viele Einheiten aus NS-Organisationen des Reiches in mein Heeresgebiet, dass ich keineswegs mehr "Herr im eigenen Hause" war. Alle diese Einheiten hatten nichts mit mir zu tun, waren mir nicht unterstellt, erhielten ihre Weisungen und Befehle von mir unbekannten Dienststellen. Viele hielten es nicht einmal fuer noetig, sich bei mir zu melden.

Ausser den SS- und Polizeikraefte (einschl.S.D.) des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers seien hier nach meinem Gedaechnis folgende Organisationen genannt, die Einheiten und Staebe ins Heeresgebiet entsandt hatten:

Der Bevollmaechtigte fuer den Vierjahresplan,

Stab Rosenberg,

Wirtschafts-Stab Ost,

Organisation Todt (O.T.),

Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz (SAUCKEL).

Abschliessend habe ich zu erklaren;

Mir haben bei meinen Aussagen keinerlei Unterlagen zur Verfuegung gestanden. Ich war daher lediglich auf mein Gedaechnis angewiesen.

gez. Karl von ROQUES

22./10.47.

Before me, Fred Kaufman, an U.S.Civilian, AGO identification number A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl von ROQUES, to me known, who in my presence, signed the foregoing statement (Erklaerung), consisting of six (6) pages in the original in the German language and swore that the same was true on the 22th day of October 1947 in Nuremberg/Germany.

signed FRED KAUFMAN

25-1385-21

Interrog. v. 23.10.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernennung des General der Inf. Karl von ROQUAS
am 23. Oktober 1947 von 1530 bis 1730 Uhr
durch: Hr. Fried KAUFMAN
Fuer: Military Division (Mr. Siederman)
Stenografen: Alice Haer

F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter Eid stehen.

A.: Jawohl.

F.: Hier ist Dokument NOKW 1597. Es steht in Verbindung mit dem gestern besprochenen Dokument NOKW 1165. Es handelt sich um ein Fernschreiben des Bef.d.rueckw.Heeresgebietes Sued, Ia, an die Sicherungsdivision 213, Datum 25.7. - Der Inhalt ist: "SS-Brigade am 24.7. eingetroffen" und gibt den beabsichtigten Einsatz fuer die Zeit vom 25. bis 28.7. an. Der Einsatzbefehl des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers beim Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Sued vom 25.7.41 ist angeheftet. Unter Abschnitt 6 sagt dieser Befehl: "Gefangene Kommissare sind nach kurzer Vernehmung mir zur eingehenden Vernehmung durch den SS-fuehrer meines Stabes auszufuehren. Weibliche Agentinnen oder Juden, die sich den Sowjets zur Verfuegung gestellt haben, sind zweckentsprechend zu behandeln." Dieser Befehl ist von JACKELIN unterzeichnet. Unter Verteiler ist angegeben u.a.: Befehlshaber Sued nachrichtlich. - Wie das gestern besprochene Dokument NOKW 1165 besagt, wurden bei dieser Aktion 73 russische Soldaten (Freischaeferler), 165 Funktionaere und sonstige Personen, die dem bolschewistischen System erheblichen Vorschub geleistet haben, darunter 4 Frauen, sowie 1688 Juden, die dem bolschewistischen System erheblichen Vorschub geleistet haben und Ukrainer den bolschewistischen Machthabern ausgeliefert haben, nach Gefaengennahme erschossen. Ich zeige Ihnen dies um Ihr Gedaechnis aufzufrischen und nun von Ihnen zu erfahren, wie der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Ihnen unterstellt war bzw. mit Ihnen zusammen arbeitete und inwieweit die Ihnen ueberstellten Dienststellen ihre Einwilligung geben mussten bzw. von Ihnen orientiert wurden?

A.: Diese Aktion, welche vom Oberbefehlshaber der 6.Arme REICHENAU, Heeresgruppe Sued (KUNSTATT), erbeten war, musste mir nachrichtlich

- 2 -

zur Kenntnis gebracht werden, weil sie zum Teil in den Territorialbezirk meines Heeresgebietes stattfand. So viel ich mich entsinne, hat diese Benachrichtigung auch der Hoehere Polizeifuehrer gemacht, ohne dass ich irgend welche Einwirkung auf die Aktion etwa gehabt haette. Mein Chef des Stabes, von KRODICK, hat den Einsatzbefehl des Hoeheren Polizeifuehrers an die Sicherungs-Division 213. weitergegeben, weil diese Division in dem in Frage kommenden Kampfraum der Herr war. Ueber das Verhaeltnis des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers zur mir, als dem Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes, muss ich folgende Ausfuehrungen machen: Ein Unterstellungsverhaeltnis bestand nicht. Die Benennung "..... beim Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Sued" ist lediglich eine lokale Bezeichnung, um damit zum Ausdruck zu bringen, in welchem Gebiet er mit den ihm unterstellten SS- und Polizeikraefte taetig war. Beide Dienststellen bestanden nebeneinander, die eine als eine Wehrmachts-, die andere als eine SS-Dienststelle. Der Bef.rueckw. H.Geb.Sued konnte also dem Hoeheren SS-Fuehrer keine Befehle geben. Wenn es in dem oben erwaehnten Bericht des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers JACKLIN heisst, er hat die vom AOK 6 erbetene Aktion "im Einvernehmen mit dem Befehlshaber rueckwaertigen Heeresgebiet Sued" durchgefuehrt, so bedeutet dieses Einvernehmen lediglich die Zustimmung hinsichtlich des Raumes in dem die Aktion durchgefuehrt werden darf, keineswegs aber bezueglich der Art und Weise der Durchfuehrung der Aktion.

- F.: Was war Ihre Reaktion, als Sie diesen oder aehnliche Berichte ueber Morde dieser Art erhielten?
- A.: Ich erinnere mich nicht, dass mir jemals Berichte dieser Art vorgelegt worden sind, denn dann wuerde ich sofort hierueber Meldung an meine vorgesetzte Dienststelle, Heeresgruppe Sued, erstattet haben. Ich bezweifle, dass mir dieser nachrichtlich zugegangene Bericht von JACKLIN's vorgelegt oder ueberhaupt vorgetragen wurde, da es sich um eine Aktion gehandelt hat, die von dem mir fernstehenden AOK 6 in Szene gesetzt worden ist. Das weitere haette vom Oberbefehlshaber AOK 6 erfolgen muessen.

F.: Haben Sie jemals bei Ihrer vorgesetzten Dienststelle Beschwerde ueber Grauseltaten deutscher, uniformierter Truppen gefuehrt, ganz gleich, ob diese nun Heeresangehoerige oder Angehoerige der Waffen-SS oder der Schweizer Feldpolizei oder Feldgendarmarie oder der Sicherheitspolizei oder des SD usw. waren ?

A.: Ich entsinne mich nicht, Veranlassung gehabt zu haben, ueber derartige Grauseltaten nach oben zu berichten, weil mir keine zu Ohren gekommen sind.

F.: Dokument NS2W 1716. Es handelt sich um das Kriegstagebuch der Sicherungsdivision 213. Unter dem 15. September 1941 heisst es: " Mehrere Paelle wurden bereits gemeldet, dass Kriegsgefangene bei Eisenbahntransporten entfliehen. Wachbataillon 703 hat 13 Mann wieder eingefangen und erschossen." - Was wissen Sie ueber derartige Paelle und wer ist fuer diesen Vord verantwortlich ?

A.: Ich entsinne mich nicht, etwas von diesen Meldungen erfahren zu haben. Verantwortlich ist selbstverstaendlich der Batl.Kommandeur des Wach-Batl. 703.

F.: Glauben Sie, dass der Kommandeur des Wach-Batl.703 in das Kriegstagebuch hineinschreiben laesst, dass wiederaufgegriffene Kriegsgefangene erschossen wurden, wenn dies nicht im Sinne der hoeheren Fuehrung lag bzw. er Befehl hatte, entwichene und wiederaufgegriffene Gefangene zu erschliessen ?

A.: Der Batl.Kommandeur wird seine Handlungsweise unbedingt fuer richtig gehalten haben, sonst wuerde er es nicht so klar in seiner Meldung zum Ausdruck bringen.

F.: Was geschah von hoeherer Stelle gegenueber diesem Batl.Kommandeur, der letzten Endes ihnen ja unterstellt war ?

A.: Das weiss ich nicht, zustaeendig war der Divisions-Kommandeur 213. Meiner Ansicht nach war es falsch, entsprungene Gefangene nach Wiederaufgreifung zu erschliessen. Ich kann mich jedoch beim besten Willen nicht entsinnen, wie die Bestimmungen vom OKH lauteten.

F.: Unter dem 27. Oktober 1941 heisst es in demselben Kriegstagebuch der 213.Sicherungs-Division: " 3 Partisanen gefangen und 93 Personen bei Kontrollen festgenommen. 60 Partisanen oder deren Helfer, darunter 6 Offiziere wurden erschossen. Eigene Verluste keine."

- A.: Mir nicht bekannt, weil ich von der 2. Haelfte Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 krankheitshalber in der Heimat war.
- F.: Welche Anweisung hatten Sie bzw. gaben Sie den Ihnen unterstellten Sicherungsdivisionen in Bezug auf die Behandlung von gefangenen Partisanen und deren Helfer?
- A.: Meines Wissens war es so, gefangene Partisanen, die mit der Waffe in der Hand gefangen wurden, wurden erschossen, ohne Waffen, wie Gefangene behandelt. Aber auch die Erschiessungen erfolgten nach kurzem Verhoer eines Offiziers, mindestens im Range eines Bataillonskommandeurs, durch Standgericht. Dass es ueber die Behandlung von sogenannten Helfern besondere Bestimmungen gegeben hat, bezweifle ich.
- F.: Von wem erhielten Sie den Befehl, dass gefangenen Partisanen, die mit der Waffe in deutsche Haende fielen, nachtraeglich erschossen werden sollen?
- A.: Ich glaube, dass es eine Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres gab, eine Verordnung, die Gesetzeskraft bekommen hat, dass Zivilpersonen, bei denen Waffen gefunden wurden, standgerichtlich abzuurteilen und zu erschliessen sind.
- F.: Wie war es, wenn versprengte russische Truppen im rueckwaertigen Gebiet mit der Waffe gefangen genommen wurden?
- A.: Hier konnte gar kein Zweifel darueber bestehen, dass sie genau so bekampft werden mussten, wie im vordersten Kampfeinsatz.
- F.: Dokument ROKW 1622. Ein zehntaegiger Bericht des Bef.rueckw. H.Geb. Sued. Abteilung Ia an OKH vom 20.11.1941. Diese Meldung ist von Ihrem Stellvertreter FRILBARICI gezeichnet. Unter 2. Kriegsgefangenen-Einsatz wird gemeldet: "Zum Einsatz sind befohlen 18.000 Kriegsgefangene fuer Strassenunterhaltung, 1.800 Kriegsgefangene fuer Eisenbahnunterhaltung und 5.000 Kriegsgefangene fuer Bedarf der Luftflotte IV angemeldet, davon 1.000 bereits abgerufen." Auf wessen Befehl wurden diese 5.000 Kriegsgefangene an die Luftflotte IV. angemeldet, bzw. abgerufen und fuer welche Zwecke verwandte die Luftflotte IV. diese Kriegsgefangenen?
- A.: Darueber bin ich nicht orientiert. Eine solche Verordnung kann aber nur vom OKH oder dem OKW ergangen sein, wahrscheinlich von letzterer Dienststelle, weil nur diese die gemeinsam uebergeordnete Dienststelle ueber Armee Heer und Luftwaffe war. Ich nehme an, dass

die Kriegsgefangenen dort zu Arbeiten verwandt worden sind, ~~sxxx~~ fuer die der Luftwaffe die Kraefte fehlten, wie z.B. Mineben neuer Flughaeften, ~~Kra~~arbeiten ausfuehren, Deckungen fuer die Flugzeuge herstellen, Tarnungen und dergleichen.

F.: Dokument ROKW 2184. Divisionsbefehl Nr.40 der 454.Sicherungs-Division, Abteilung Ia vom 8.8.1941. Mit diesem Divisionsbefehl wird den Btlags 170, 201 und 205 ein Befehl der OKH vom 31.7.1941 weitergeleitet, betreffs Kriegsgefangenen-Arbeitseinsatz und Abschub. Darin heisst es u.a.: " Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen im Operationsgebiet ist noch unzureichend. Bei zahlreichen, ueber die Fortfuehrung der Operation wichtigen Arbeiten, ist der Einsatz von Kriegsgefangenen als Arbeitskraefte von gresster Bedeutung. OKH erwartet, dass die Befehlshaber der rueckwaertigen Heeresgebiete, sowie ~~sxxx~~ saestliche mit der Durchfuehrung von Arbeiten beauftragten Kommandeure den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen ^{im} Interesse der Operationen unverzueglich mit allen Mitteln durchsetzen. Die Arbeitskraft gesaentlicher Kriegsgefangener ist ruecksichtlos auszunutzen." Die Bef.rueckw.H.Geb. haben allen Grossorganen, wie Versorgungsbezirken, Strassen- und Brueckenbaubatl., Eisenbahnpionieren, Verschlagentellen, Bodenorganen der Luftwaffe, Wirtschaftsdienststellen, Organisation Todt, usw. Kriegsgefangene zur Arbeit anzubieten." - Auf welchem Dienstweg erhielten Sie den Befehl und haben Sie ihn weitergeleitet ?

A.: Den Befehl werde ich entweder direkt vom OKH erhalten haben oder ueber die Heeresgruppe Sued, das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Da die Heeresgruppe einen Kommandeur der Kriegsgefangenen (bereits gestern erwahnt, Oberst von LOESINGEN) hatte, der unmittelbar der Heeresgruppe unterstand, ist es moeglich, dass auch auf diesem Dienstweg der angefuehrte Befehl zu uns gelangt ist. Der Befehl ist an die unterstellten Dienststellen weitergegeben worden, vermutlich mit dem Zusatz, dass sie melden sollten, wie viel Kriegsgefangene sie haben wollten und zu welchem Zweck. Meiner Ansicht nach ist die Verwendung von Kriegsgefangenen zu den angegebenen Zwecken nach internationalem Gesetz zulassig.

Frage: Dokument NOKW 1805. Zehntaegige Meldung des Ref.russkw.H.Geb.Sued, Abteilung Ia vom 20.12.1941 an OKH. Darin heisst es u.a.: "Das Massensterben der unterernahrten Kriegsgefangenen in den Dulags erweckt zusehends unliebsame Aufmerksamkeit in der Bevoelkerung. Die Masse der Kriegsgefangenen ist aus Entkraeftung arbeitsunfaehig. Nur schnelle Entlassung der Ukrainer und Abschub in Sammeltransporten in das Reichskommissariat kann, wenigstens einen Teil dieser Arbeitskraft fuer das kommende Fruehjahr erhalten und bedenklichen Stimmungsumschwung der ukrainischen Bevoelkerung vorbeugen. Die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen im Dulag 160 betraegt 28,02% jaehrlich, Dulag 182 87,06% jaehrlich, Dulag 205 82,06% jaehrlich, Stalag 346 80,1% jaehrlich." -

Wer ist fuer diese hoehe Sterblichkeit verantwortlich ?

A.: Der Haupt grund fuer die Unterernaehrung dieser Kriegsgefangenen war fast stets der, dass sie bei ihrer Ueberlieferung in die Kriegsgefangenenlager tagelang fast ohne Verpflegung gelebt haben, eine Zeit die zurueckreicht in die letzten Kampftage in der russischen Front. Kriegsgefangene haben ausgesagt, dass sie tagelang nur vom Erdboden gelebt hatten. Ein weiterer Grund ist die ungeheueren Anzahl von Kriegsgefangenen, die in den Haempfen gemacht worden sind und fuer die anscheinend die benoetigte Verpflegung nicht rechtzeitig herangeschaft werden konnte. Da die Berichte ueber diese unerhoerten Zustaeude an das OKH in zehntaegigen Meldungen weitergegeben worden sind, war es selbstverstaendlich Sache dieser Dienststelle, Abhilfe zu schaffen. Die gleiche Meldung ist nachrichtlich der Heeresgruppe zugegangen.

Frage: Wer war verantwortlich fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen von der Zeit der Gefangennahme bis zur Abhilfe Ablieferung in den Dulags ?

A.: Aus dem Kampfeinsatz bis zu den Kriegsgefangenenlagern war die mit der Abfuehrung der Gefangenen beauftragte Truppe verantwortlich, das waren die Kampfdivisionen vorne und die hatten nicht genug.

Frage: Sie sagten, dass die Divisionen, welche fuer die Verpflegung der Kriegsgefangenen von der Gefangennahme bis zur Ablieferung an die Dulags zu sorgen hatten, nicht genug Verpflegung fuer die Kriegsge-

fangenen zur Verfuegung hatten. Warum hatten die Divisionen nicht genug Verpflegung fuer die Kriegsgefangenen? Der Krieg gegen Russland war ja ein Jahr lang vor Ausbruch geplant. Es war vorausgesehen, dass die Kommissare vernichtet werden mussten, es war vorausgesehen wie die Zivilbevoelkerung behandelt werden musste, es war vorausgesehen, wie die Heeresgruppen operieren sollten. Genau so gut war es Pflicht der Fuehrung, die Verpflegung von Kriegsgefangenen vorauszusehen und fuer die Verpflegung zu sorgen. Wessen Schuld war es nun, dass so viele Kriegsgefangene verhungerten?

A.: Dies ist eine Frage, die zu beantworten fuer mich ungeheuer schwer ist, weil ich von den ganzen Vorbereitungen des Krieges und dergleichen nie einen Ton erfahren habe. Ich habe noch 2 Tage vor Beginn des Ostfeldzuges es fuer unmoeglich gehalten, dass dieser Feldzug wirklich zur Tat werden konnte. Die Verpflegung ueberhaupt war Sache des General-quartiermeisters beim OKH. Gewiss waren Verpflegungsbasispunkte in ruckwaertigen Heeresgebiet und sicher auch in den ruckwaertigen Armeegebieten vorhanden, ich glaube aber nicht, dass sie auch nur annaehernd ausgereicht haben, um diese, wohl nicht fuer moeglich gehaltene hohe Zahl von Kriegsgefangenen in einer Zeit zu verpflegen, die unbedingt noetig gewesen war.

Vernehmung No. 2214 C

Vernehmung des Generals der Infanterie Karl VON ROQUES
am 24. Oktober 1947 von 1100 Uhr bis 1130 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN.
Fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenographin: Hildegard LABY

- F. Ich gebe Ihnen meine Adresse. Fuer Sie gilt dasselbe, was ich Ihrem Vetter gesagt habe.
- A. Ich werde versuchen, Verbindung aufzunehmen mit fruheren Untergebenen, die ich hoffentlich kriege. Sie sollen mir das Gedachtnis zurueckrufen. Ich werde das versuchen.
- F. Sie stehen immer noch unter Eid.
- A. Jawohl.
- F. Von Ende Juli 1942 bis Mitte Dezember 1942 waren Sie Befehlshaber im Heeresgebiet A (Kaukasus). In unserer ersten Vernehmung gaben Sie an, dass Ihre Ernennung erst in der zweiten Haelfte des Monats September wirksam wurde. Was wollen Sie damit sagen?
- A. Vorher hat es noch kein ruckwaertiges Heeresgebiet im Kaukasus gegeben, weil die Kampffront noch nicht weit genug nach Sueden vorgedrungen war. Mitte September uebernahm ich den Befehl ueber das Heeresgebiet A in Woroschilowka (Stawopol), den gleichen Sitz wie das Heeresgruppenkommando VON KLEIST.
- F. Worin bestand Ihre Aufgabe von Ende Juli bis Mitte September?
- A. Meine Aufgabe war das Einspielen meines neuen, aus ungeeigneten Offizieren zusammengesetzten Stabes und ihrer Ausbildung fuer die ihnen bevorstehenden Aufgaben, die in erster Linie der Chef des Stabes durchzufuehren hatte.
- F. Wer war der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe A?
- A. Zuerst, im Juli 1942 noch Generalfeldmarschall LIST, der aber nach wenigen Tagen abgeloeset und nach Hause geschickt wurde. Dann soll den Oberbefehl HITLER selbst gefuehrt haben. Generaloberst VON KLEIST uebernahm den Oberbefehl erst spaeter. Ich glaube, nicht vor Ende September 1942.
- F. Wer war der Chef des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe A, mit dem Sie zu tun hatten?
- A. Generalleutnant VON GREIFFENBERG. (Meines Wissens in Lager Neustadt.)
- F. Wer fuehrte Ihren Stab?

- A. Mein Chef des Stabes war Oberstleutnant STEINBOCK, fruher Quartiermeister in meinem alten Stabe Sued. (Aufenthalt unbekannt.) Ia: Major RUFF(?), Ic ist mir der Name entfallen, ich werde ihn Ihnen schreiben. IIa: Major FLEISCHER, IIb: Hauptmann SCHROEDER, IVa: Intendant KORNATZKY. IVb und IVc sind mir entfallen. Ich bin wenig mit ihnen zusammengekommen.
- F. Welche Truppen waren Ihnen im Heeresgebiet A unterstellt?
- A. Wenn ich mich richtig erinnere, die 444. und 454. Sicherungsdivision. Die 444. unter Generalleutnant MIECULICZ, die 454. unter Generalleutnant KOCH. (Aufenthalt bei beiden unbekannt.) Dann noch andere kleine Verbände, die allmählich nach und nach zu mir stiessen. Einen hoeheren SS- und Polizeifuehrer hatte ich in dem SS-Gruppenfuehrer KORSMANN bekommen.
- F. Wie lange war PHUETZMANN der hoehere SS- und Polizeifuehrer im Heeresgebiet Sued?
- A. Von Anfang 1942 an bis zu meinem Ausscheiden von dort Mitte Juni 1942. Ich habe ihn aber nur zweimal gesehen, er befand sich fast ausschliesslich beim Gauleiter KOCH.
- F. Wie wurde der Kommissarbefehl in der Heeresgruppe A durchgefuehrt?
- A. Nicht anders wie bei Sued. Es waren ja dieselben Divisionen und dieselben Truppen, die von mir schon hinreichend unterrichtet worden waren. Er ist nie in Wirksamkeit getreten. Ich habe nie etwas davon gehoert.
- F. Hat der SS- und Polizeifuehrer waehrend Ihrer Zeit in dem Heeresgebiet Kaukasus Kriegsgefangenenlager nach Kommissaren durchsucht?
- A. Das ist mir nicht bekannt. Ich glaube es auch nicht, weil mir das sicher gemeldet worden waere. Ich weiss es nicht.
- F. Wie wirkte sich die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer im Heeresgebiet Kaukasus aus?
- A. Die Zusammenarbeit war reibungslos, weil er, soweit ich mich entsinne, irgendwelche besondere Aufgaben, die mein Gebiet betrafen, nicht zu loesen hatte in den drei Monaten, in denen ich dort war. Das Heeresgebiet war auch derart klein, dass ich nicht glaube, dass der hoehere Polizeifuehrer irgendwelche Aufgaben dort zu loesen hatte, zumal die Bevoelkerung absolut deutschfreundlich war, Partisanen meines Wissens ueberhaupt nicht aufgetreten sind und ich gerade in diesem Heeresgebiet gleich zu Beginn meiner Taetigkeit einen geharnischten Befehl an alle mir unterstellten und durch mein Gebiet

durchziehenden Truppen erlassen hatte, der die anstaendige Behandlung der Bevoelkerung aufs strengste befahl.

F. Wurden Juden im Kaukasus liquidiert?

A. Das ist mir nicht bekannt geworden, ich glaube es auch nicht, es gab auch gar keine. Ich halte es fuer ausgeschlossen.

F. Welche Koruecks gab es hinter den Armeen der Heeresgruppe A? Geben Sie bitte die Namen an.

A. Es gab die beiden Ruecks der 17. Armee und der ersten Panzerarmee. Die Namen weiss ich nicht mehr. Ich bin mit ihnen nicht zusammengekommen.

F. Wer loeste Sie als Befehlshaber des rueckwaertigen Heeresgebietes Kaukasus ab?

A. Ein General der Artillerie WAGNER, ein Bayer, den ich nie kennengelernt habe.

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

Interrog. u. Bid. Erkl.
v. 18.11.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung No.: 2214 Q

Vernehmung des General der Infanterie Karl VON ROQUES
am 18. November 1947 von 1000 Uhr bis 1045 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN.
Fuer: Military Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenographin: Hildegard ZALY.

P.: Ich muss Sie auf die Eidesstattliche Erklaerung vereidigen.

Bitte stehen Sie auf und sprechen Sie mir nach.

"Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass diese Erklaerung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott
helfe."

(VON ROQUES spricht den Eid nach.)

ABSCHRIFT DER VERBESSERTEN EIDESTÄTTLICHEN ERKLÄRUNG.

Ich, Karl VON ROQUES, schwöre, sage aus und erkläre:

Ich wurde geboren am 7. Mai 1880 in Frankfurt a.M. Schulbildung: Gymnasium bis Abitur. Eintritt in das Heer 1899. Im ersten Weltkrieg war ich Generalstabsoffizier bei höheren Stäben. Nach dem Krieg in der Reichswehr bei Stäben, sowie Truppenkommandeur bis zum Infanterieführer. Ausgeschieden aus dem aktiven Dienst am 31. Januar 1933. Nachher ab August 1934 im zivilen Luftschutz in Berlin bis 23. Mai 1939 tätig. Mobilmachungsbestimmung als Divisionskommandeur in der Heimat vom 1. Dezember 1939 ab in dem zweiten Weltkrieg. Von Mitte März 1941 bis 15. Juni 1942 Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes 103 (Sued). Etwa vom 10. September 1941 bis 5. Oktober 1941 erhielt ich zusätzlich ein Frontkommando. Das Heeresgebiet führte ich gleichzeitig weiter. Von Ende Oktober 1941 bis Mitte Januar 1942 war ich krankheits halber in Bad Teulz/Bay.. Während dieser Zeit vertrat mich General der Inf. FRIDERICI als Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes Sued. Im April 1942 14 Tage auf Urlaub. Vertreter: General von COURBIERE. Am 15. Juni 1942 wurde ich zur Führerreserve in die Heimat versetzt. Ende Juli 1942 zum Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes A (Kaukasus) ernannt. Diese Ernennung wurde Anfang August fuer den Suedteil des bisherigen Hgb. Sued, erst Anfang September 1942 fuer den Kaukasus wirksam. Mitte Dezember 1942 nach Hause geschickt wegen zu hohen Lebensalters und nicht mehr verwendet.

Befoerderungen: Leutnant 1900, Oberleutnant 1909, Hauptmann 1913, Major 1918, Oberstleutnant 1925 ?, Oberst 1928, Generalmajor 1931, Generalleutnant 1939, patentierter General der Inf. 1941.

Auszeichnungen: im zweiten Weltkrieg: Spangen zum EK I. und II. Klasse, Deutsches Kreuz in Silber, Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern und mehrere auslaendische Orden.

Ich habe die zwei (2) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfael-
tig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwen-

75-11385-36
egen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen
und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre
hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erkl  rung nach meinem
besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

gez. Karl V. ROQUES 18. XI. 47.
.....
(Unterschrift)

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AGO Identification
number A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division,
Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl VON
ROQUES, to me known, who in my presence, signed the foregoing
statement (Erkl  rung) consisting of two (2) page in the German
language and swore that the same was true on the 18 th November
1947 in Nuernberg / Germany.

gez. Fred KAUFMAN
.....

Fred KAUFMAN, US Civ. A 441649
Interrogator.

Office of Chief of Counsel for
War Crimes, US. War Department.

Interrog. v. [28.] 11.1947

Eid. Erkl. v. 28.11.1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

75-1388-38

Vernachung des General der Infanterie Karl von ROQUES
am 20. November 1947 von 1045 bis 1100 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN
Puert Military Division (Mr. NIEDERMAN)
Stenografin: Elise Baer

F.: Sie wollten zu Ihrer eidesstattlichen Erkl  rung vom 18.11.1947
noch eine Erg  nzung geben?

A.: Ja. (Zeuge diktiert den Nachtrag zu der Erkl  rung).

F.: Wollen Sie die Erkl  rung bitte durchlesen und unterschreiben.

A.: Zeuge unterschreibt die Erkl  rung.

F.: Nun muss ich Ihnen noch den Eid abnehmen. Stehen Sie bitte auf
und sprechen Sie mir nach:

Ich schwore bei Gott dem Allm  chtigen und Allwissenden, dass
diese Erkl  rung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

Ich, Karl von BO Udo, schreibe, sage aus und erkläre:

meiner eidesstattlichen Erklärung, vom 28. November 1947 habe ich folgendes hinzuzufügen:

Vom 1. Dezember 1939 bis April oder Mai 1940 hatte ich die Division Nr. 143 in Frankfurt a.M. Dann wurde ich General z.B.V. III und hatte als solcher die Aufgabe, zunächst den Küstenschutz von Belgien und Nordfrankreich zu übernehmen und nach dem Waffenstillstand mit Frankreich Landesschutzbataillone in Belgien auszubilden. Ich blieb General z.B.V. bis März 1941.

Ich habe die eine (1) Seite dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgesehen und eigenhändig imlindendigen, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

München, den 28. November 1947.

gez. Karl v. Boquies
(Unterschrift)

Before me, Fred E. OFFAN, an US-Civilian, AGO Identification number A 441647, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Karl von BO Udo, to me known, who in my presence, signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of one (1) page in the German language and swore that the same was true on the 28th November 1947 in Munich/Germany.

Signed: Fred. Offan
(signature)

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Bestand: *KV-Anklage, Interrogations*

Nr. *R-131*

Urheberrecht vorbehalten!

Reproduktion nur mit Genehmigung